

Aus- und Weiterbildungsangebot

theoretische Aus- und Weiterbildung

Termine und Preise

2023



Schweißwerkmeister

nach Richtlinie DVS® 1157



Übersicht

Teil 0	Allgemeine technische Grundlagen	56 Std.
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	40 Std.
Teil 2	Prozessspezifische Praxis	120 Std.
Teil 3	Prozessspezifische Grundlagen	32 Std.
	Prüfungen (Teil 0, 1, 3 und praktisch)	23 Std.

Termine

Tageslehrgang

Montag – Freitag

06:45 – 15:30 Uhr

ständiger Anfang möglich

Gebühren	Ausbildung		Prüfung	
	Dauer Std.	Gebühr	Dauer Std.	Gebühr
Schweißwerkmeister Teil 0	56	810,00 €	2	270,00 €
Schweißwerkmeister Teil 1	40	665,00 €	2	270,00 €
Schweißwerkmeister Teil 2	120		16	
Gas-Schweißen		3.600,00 €		965,00 €
Lichtbogenhand-Schweißen		3.600,00 €		965,00 €
WSG-Stahl + MSG-Stahl		je 3.800,00 €		je 990,00 €
WSG-NE-Metalle + MSG-NE-Metalle		je 4.450,00 €		je 990,00 €
verkürzt: MSG/WSG Stahl bereits abgelegt	60	je 1.900,00 €	8	je 495,00 €
Schweißwerkmeister Teil 3	32	580,00 €	3	445,00 €
verkürzt: WSG/MSG-NE bereits abgelegt	8	je 2.225,00 €	3	je 495,00 €

Gesamtpreise (Komplettlehrgang)

G / LHB	7.605,00 €
MSG / WSG Stahl	7.830,00 €
MSG/WSG NE	8.480,00 €
MSG / WSG NE verkürzt (WSG/MSG-Stahl bereits abgelegt)	4.125,00 €

Schweißfachmann

Internationaler Schweißfachmann / IWS
nach Richtlinie DVS®-IIW 1170



Übersicht		
Teil 0	Allgemeine technische Grundlagen	56 Std.
Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	40 Std.
Teil 2	Praktische Grundlagen	60 Std.
Teil 3	Hauptlehrgang	149 Std.

Termine	Schulung		Prüfung	
	vom	bis	schriftlich	mündlich
Wochenendlehrgang Freitag 08.00 - 16.00 Uhr Samstag 07.30 - 15.15 Uhr				
Teil 0	03.11.2023	24.11.2023	25.11.2023	
Teil 1	01.12.2023	15.12.2023	15.12.2023	
Teil 2	16.12.2023	26.01.2024		
Teil 3	26.01.2024	30.03.2024	lehrgangsbegleitend	16.04.2024

Gebühren	Ausbildung	Prüfung
	Gebühr	Gebühr
Internationaler Schweißfachmann Teil 0	810,00 €	270,00 €
Internationaler Schweißfachmann Teil 1	665,00 €	270,00 €
Internationaler Schweißfachmann Teil 2	1.720,00 €	
Internationaler Schweißfachmann Teil 3	2.400,00 €	650,00 €

Gesamtlehrgang **Σ 6.785,00 €**

Meister **Σ 5.705,00 €**

Schweißfachingenieur Schweißtechniker

Internationaler Schweißfachingenieur / IWE
Internationaler Schweißtechniker / IWT
nach Richtlinie DVS®-IIW 1170



SLV MECKLENBURG-
VORPOMMERN

Übersicht

Teil 1	Fachkundliche Grundlagen	93 Std.
Teil 2	Praktische Grundlagen	60 Std.
Teil 3	Hauptlehrgang SFI Hauptlehrgang ST	295 Std. 218 Std.

Termine	Schulung		Prüfung	
	vom	bis	schriftlich	mündlich
Wochenendlehrgang Donnerstag, Freitag 08:00 - 16:00 Uhr Samstag 07:30 - 15:15 Uhr				
Teil 1	07.09.2023	30.09.2023	30.09.2023	
Teil 2	05.10.2023	20.10.2023		
Teil 3	21.10.2023	01.02.2024	lehrgangs- begleitend	20.02.2024

Gebühren		Ausbildung	Prüfung
		Gebühr	Gebühr
Internationaler Schweißfachingenieur Internationaler Schweißtechniker	Teil 1 Teil 1	2.065,00 €	270,00 €
Internationaler Schweißfachingenieur Internationaler Schweißtechniker	Teil 2 Teil 2	1.720,00 €	
Internationaler Schweißfachingenieur Internationaler Schweißtechniker	Teil 3 Teil 3	6.320,00 € 5.125,00 €	945,00 €

Gesamtlehrgang SFI **Σ 11.320,00 €**
Gesamtlehrgang ST **Σ 10.125,00 €**

(wird im Rahmen des Schweißfachingenieur-Lehrgangs durchgeführt)

Erfahrungsaustausch / Nachqualifizierung / Weiterbildung			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
Auf Nachfrage	4	Verfahrensprüfungen nach DIN EN ISO 15614-1	605,00 €
Auf Nachfrage	8	Weiterbildung für Schweißaufsichtspersonen und Mitarbeiter in Schweißfachbetrieben - Übersicht	535,00 €
Auf Nachfrage	24	DVS®-EWF-Lehrgang Schweißaufsicht – Zusatzausbildung für das Schweißen von Betonstahl nach Richtlinie DVS®-EWF 1175 (mit Prüfung)	1.650,00 € 245,00 €
19./20.- 21.06.23 04./05.-06.12.23	24/16 24/16	Fortbildung für DVS®-Schweißwerkmeister und DVS®-Schweißlehrer	905,00 € / 1.060,00 €

Weiterbildung für Schweißaufsichtspersonen			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
Auf Nachfrage	4	Von der Schweißaufgabe zur Verfahrensqualifizierung - Schweißanweisungen und Verfahrensqualifikationen Seminar 1: Erstellen einer vorläufigen Schweißanweisung (pWPS)	295,00 €
Auf Nachfrage	8	Schraubenverbindungen nach VDI 2230-1 und EN 1993/ EN 1090-2	550,00 €
14.06.2023	8	Aufgaben und Verantwortung von SAP	645,00 €
Auf Nachfrage	4	Von der Schweißaufgabe zur Verfahrensqualifizierung - Schweißanweisungen und Verfahrensqualifikationen Seminar 2 – Qualifizierung von Schweißverfahren	295,00 €

Sonderseminar Fertigung			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
Auf Nachfrage	8	Schweißen von Feinkornstählen	625€
Auf Nachfrage	8	Schnupperkurs Schweißen	125,00 €/Tag
Auf Nachfrage	16	Praxis des Verbindungsschweißens von niedrig- und hochlegierten Stählen mit Fülldrahtelektroden	1.245,00 €

Weiterbildung Werkstoffkunde			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
Auf Nachfrage	4	Werkstofftechnik für Materialeinkäufer	290,00 €

Werkstoffprüfung / zfP			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
16.-20.01.2023 21.01.2023	40 8	Magnetpulverprüfung MT 1 + 2 Prüfung	2.100,00 € 900,00 €
27.02.2023 28.02.-03.03.2023 04.03.2023	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	650,00 € 1.755,00 € 830,00 €
13.-17.03.2023 18.03.2023	40 8	Eindringprüfung PT 1 + 2 Prüfung	2.100,00 € 830,00 €
18.04.2023 19.-21.04.2023 22.04.2023	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	650,00 € 1.755,00 € 830,00 €
12.06.2023 13.-15.06.2023 16.06.2023	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	650,00 € 1.755,00 € 830,00 €
19.-27.06.2023 28.06.2023	56 8	Auswertung von Röntgenfilmen RT2.FI für SAP Prüfung	2.335,00 € 910,00 €
19./20.06.2023	16	Ergänzungslehrgang Sichtprüfung von laserstrahlgeschweißten Nähten	1.220,00 €
11.-15.09.2023 16.09.2023	40 8	Eindringprüfung PT 1+2 Prüfung	2.100,00 € 830,00 €
16.-20.10.2023 21.10.2023	40 8	Magnetpulverprüfung MT 1 + 2 Prüfung	2.100,00 € 900,00 €
17.10.2023 18.-20.10.2023 21.10.2023	8 24 8	Vorkurs zu VT 2(wD) - fakultativ direkte Sichtprüfung von Schweißnähten VT 1 + 2(wD) Prüfung	650,00 € 1.755,00 € 830,00 €
13.-17.11.2023 18.11.2023	40 8	Eindringprüfung PT 1+2 Prüfung	2.100,00 € 830,00 €

VT-Schulungen: 17.04.2023 16.10.2023 PT-Schulung: 09.03.2023 07.09.2023	8	10 Jahre nach Lehrgangsbesuch sind zfP-Rezertifizierungsprüfungen (praktische Prüfung mit Protokollierung, Erstellen einer Prüfanweisung) erforderlich. Diese können im Rahmen von zfP-Lehrgangsprüfungen an der SLV M-V abgelegt werden. Angebot der SLV M-V: Rezertifizierungsschulung , um die Teilnehmer vorbereitend über den aktuellen Stand der Normung zu informieren; die Erstellung von Prüfanweisungen, die Protokollierung etc. vor der Prüfung aufzufrischen.	Schulung: 600,00 € Prüfung: 580,00 €
--	---	--	---

Verfahrenstechnik			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
Auf Nachfrage	40	Laserstrahlfachkraft nach Richtlinie DVS® 1187	2.805,00 €
Auf Nachfrage	40	Beiblatt 1: Schweißtechnik	2.805,00 €
Auf Nachfrage	40	Beiblatt 2: Schneidtechnik	2.805,00 €
Auf Nachfrage	40	Beiblatt 3: Oberflächentechnik (Preis inkl. Prüfung)	2.805,00 €
Auf Nachfrage	40	Fachkraft für additive Fertigungsverfahren Fachrichtung Metall nach Richtlinie DVS 3602-1 (Preis inkl. Prüfung)	3.095,00 €
Auf Nachfrage	8	Bewertung von Schnittqualität und Nahtgüte in der Laserma- terialbearbeitung	685,00 €
Auf Nachfrage	12	Erwerb der Sachkunde zum Laserschutzbeauftragten nach OStrV (Preis inkl. Prüfung)	1.075,00 €
Auf Nachfrage	16	Prüfen und Bewerten von Laserstrahlschweißungen – Zer- störende und zerstörungsfreie Werkstoffprüfung, Werkstoffe	1.490,00 €

Sonderlehrgänge			
Zeitraum	Std.	Thema	Gebühr
Auf Nachfrage	40	Ausbildung für Bediener von UP-Anlagen und Vorbereitung auf die Qualifizierung nach DIN EN ISO 14732 (DIN EN 1418)	2.380,00 €
Auf Nachfrage	24	Fortbildung für Bediener von UP-Anlagen und Vorbereitung auf die Qualifizierung nach DIN EN ISO 14732 (DIN EN 1418)	1.940,00 €

Vorankündigung Sonderveranstaltungen		
Zeitraum	Thema	Gebühr
22.-23.11. 2023	12. Rostocker Schweißtage für DVS-Mitglieder	595,00 € 550,00 €
08./09.05.2023	Erfahrungsaustausch Schweißaufsichtsperson	855,00 €

Teilnahmebedingungen für „Lehrgänge, Prüfungen sowie sonstige Veranstaltungen“ SLV M-V GmbH

01. Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge, Prüfungen und sonstige Veranstaltungen, die durch die SLV M-V GmbH in ihren Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Sie gelten sowohl für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB als auch für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

02. Voraussetzungen für die Teilnahme

Grundsätzlich stehen die Lehrgänge der SLV M-V GmbH jedem offen, sofern der Teilnehmer die für den jeweiligen Lehrgang geltenden persönlichen Voraussetzungen erfüllt.

Für die Zulassung zur Prüfung können besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, die in der Person des Teilnehmenden erfüllt sein müssen, wenn er eine Prüfungsteilnahme beabsichtigt. Die Teilnahme an einem Lehrgang begründet nicht den Anspruch auf Zulassung zur Prüfung.

03. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen und Prüfungen bedürfen wenigstens der Textform und können im Internet unter www.slv-rostock.de oder unter Verwendung eines Anmeldevordrucks, welcher bei der SLV M-V GmbH angefordert werden kann, erfolgen.

Anmeldungen gelten als verbindliches Vertragsangebot.

Wird die Prüfung durch eine externe Prüforganisation vorgenommen, bedarf es eines weiteren Antrags. Die dazu erforderlichen Unterlagen werden spätestens bei Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt.

Vertragspartner (im Folgenden auch ‚Besteller‘ genannt) der SLV M-V GmbH wird das den/die Teilnehmer anmeldende Unternehmen bzw. die sich als Teilnehmer anmeldende und selbstzahlende Privatperson.

04. Vertragsabschluss

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die SLV M-V GmbH kommt der Vertrag mit dem Besteller zustande. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt wenigstens in Textform.

05. Zahlungsbedingungen

5.1. Für jeden Teilnehmer wird eine individuelle Rechnung erstellt. Bei Teilnehmern, die nicht selbst Besteller sind oder die auf Kosten eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird dem Besteller bzw. dem sonstigen Dritten die Rechnung zugesandt. Unabhängig von der Übernahme der Kosten durch Dritte bleibt der Besteller als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung.

5.2. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der SLV M-V GmbH mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

5.3. Die Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise sind bis zum Lehrgang bzw. Prüfungsbeginn zu entrichten.

Bei Lehrgängen, die länger als drei Monate dauern, können die Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise bereits bis zum Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn bezahlt werden.

Zumindest aber sind dreimonatlich Raten, jeweils im Voraus, zu entrichten. Die erste Rate ist zum Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn fällig.

Die Ratenhöhe beträgt jeweils den Teil des gesamten Lehrgangspreises, der im Verhältnis zur voraussichtlichen Lehrgangsdauer auf den Zeitabschnitt entfällt, für den die Rate zu entrichten ist.

06. Ersatzteilnehmer/Abmeldung/Unterbrechung/Abbruch

6.1. Der Besteller ist berechtigt, ohne zusätzliche Kosten, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die für den jeweiligen Lehrgang und Prüfung notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Unabhängig davon bleibt der Besteller als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Leistung.

Bei Abmeldung innerhalb von 14 bis 8 Tagen vor Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn werden 25% des Lehrgangs- bzw. Prüfungspreises erhoben. Bei Abmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Lehrgangs- bzw. Prüfungsbeginn werden 50% des Lehrgangs- bzw. Prüfungspreises erhoben. Bei Nichtantritt werden die vollen Lehrgangs- bzw. Prüfungspreise erhoben.

6.3. Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme an einem Lehrgang oder an einer Prüfung entbinden nicht von der Pflicht zur Zahlung der Lehrgangs-/Prüfungspreise. Bei Sonderschulungen werden für angefangene Schultage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungssätze erhoben.

Ist der Teilnehmer zu mehreren aufeinanderfolgenden Lehrgängen verbindlich angemeldet, sind im Falle der nachgewiesenen unverschuldeten und endgültigen Teilnahmeverhinderung (z.B. durch Krankheit oder Unfall) die Preise für bereits begonnene Lehrgänge oder Lehrgangsteile bis zu dem Tag des Eintritts der Teilnahmeverhinderung zu entrichten.

6.4. Erbringt der Besteller den Nachweis, dass der SLV M-V GmbH kein wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist oder dass der wirtschaftliche Nachteil der SLV M-V GmbH niedriger ist als der im jeweiligen Einzelfall heranzuziehende pauschalierte Betrag gemäß 6.2 bzw. 6.3, hat die SLV M-V GmbH keinen bzw. nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6.5. Sowohl die Benennung eines Ersatzteilnehmers als auch die Abmeldung bedürfen wenigstens der Textform (bspw. E-Mail oder Fax).

6.6. Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher sowie das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden, in 6.1. bis 6.5. enthaltenen Bestimmungen unberührt.

07. Prüfungsabnahme/Zertifizierung

Die SLV M-V GmbH ist berechtigt, anfallende Prüfungen und Zertifizierungen durch eine externe Prüf- und Zertifizierungsorganisation (bspw. DVS-PersZert, TÜV Nord, Frosio) vornehmen zu lassen.

08. Ausfall von Lehrstunden

Wird die SLV M-V GmbH durch Ereignisse, welche sie nicht zu vertreten hat, an der Abhaltung von einzelnen Lehrstunden gehindert, besteht weder ein Anspruch auf deren Nachholung noch berechtigt dies zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Für weitergehende Ansprüche haftet die SLV M-V GmbH nach Maßgabe der in 11.2. enthaltenen Bestimmungen, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

09. Organisatorische Änderungen/Absage

Organisatorische Änderungen (z.B. Referentenwechsel, Änderungen im Ablaufplan, Verlegung des Veranstaltungsortes) bleiben insoweit ausdrücklich vorbehalten, als der Gesamtcharakter des Lehrgangs gewahrt bleibt (im Folgenden auch zumutbare Änderungen genannt).

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall von Referenten oder höherer Gewalt, ist die SLV M-V GmbH berechtigt, Lehrgänge oder Prüfungen abzusagen.

Die SLV M-V GmbH wird zumutbare Änderungen oder Absagen unverzüglich mitteilen.

Zumutbare Änderungen berechtigen weder zur Preisminderung noch zum Rücktritt vom Vertrag. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Bei Absage werden die bereits gezahlten Lehrgangs-/Prüfungspreise umgehend erstattet. Für weitergehende Ansprüche haftet die SLV M-V GmbH nach Maßgabe der in 11.2.

6.2. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn wird ein Kostenbeitrag von € 30,00 erhoben.

10. Werkstattordnung/Schutzausrüstung

10.1. Der Teilnehmer hat die Werkstattordnung der Bildungseinrichtung sowie die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen.

10.2. Sofern die Lehrgangs-/Prüfungsteilnahme das Tragen geeigneter Schutzausrüstung erfordert, ist diese vom Teilnehmer mitzubringen.

10.3. Bei schuldhafter, mehrfacher oder schwerwiegender Verletzung der Pflichten aus 10.1. und 10.2. kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder der Prüfung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder der Prüfung entbinden den Besteller nicht von der Pflicht zur Zahlung der Lehrgangs-/Prüfungspreise.

11. Versicherung/Haftung

11.1. Der Teilnehmer ist während der Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert.

11.2. Für Schäden oder vergebliche Aufwendungen des Bestellers sowie für Schäden oder vergebliche Aufwendungen des Teilnehmers haftet die SLV M-V GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei einfacher Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die SLV M-V GmbH – vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) – bereits im Falle von einfacher Fahrlässigkeit.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die SLV M-V GmbH ebenfalls bereits im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Dabei ist der Schadensersatz des Bestellers und/oder des Teilnehmers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit die SLV M-V GmbH nicht wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

11.3. Ist der Besteller selbst nicht Teilnehmer, hat er ein Verschulden des Teilnehmers in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Der Besteller haftet dabei auch für vorsätzliches Verhalten des Teilnehmers.

12. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrgangsbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SLV M-V GmbH und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Besteller und/oder Teilnehmer ausgehändigt.

13. Öffentlich geförderte Teilnehmer (z.B. AZAV-Förderung)

13.1. Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten oder diese beantragt haben (bspw. bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter), erhalten zur individuellen Berufswegplanung vorab genaue Informationen und intensive Beratungen über Inhalte und Ziele des Lehrgangs sowie Art des Abschlusses eines jeden Moduls.

13.2. Abweichend zu 5.1. gilt:

Bei Teilnehmern, die eine öffentliche Förderung erhalten, werden die Kosten direkt zwischen der SLV M-V GmbH und dem öffentlichen Förderer (bspw. der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter) abgerechnet.

13.3. Abweichend zu 6.2. und 6.3. gilt:

Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, sind bis Lehrgangs-/Prüfungsbeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt.

Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, können ihre Lehrgangsteilnahme jederzeit aus wichtigem Grund (Wegfall der Förderung oder nachweislicher Arbeitsaufnahme) ohne Kostenfolge fristlos kündigen.

13.4. Abweichend zu 10.2. gilt:

enthaltene Bestimmungen, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Teilnehmer, die eine öffentliche Förderung erhalten, sind nicht verpflichtet persönliche und geeignete Schutzausrüstung mitzubringen.

14. Urheberrecht und Nutzungsbedingungen

Die von der SLV M-V GmbH zur Verfügung gestellten Lehrgangsunterlagen, Software und sonstige Lehrgangsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

Für den Fall, dass die Lehrgangsunterlagen auf einem zum Lehrgang erhaltenen Tablet-PC enthalten sind, sind vor der Weitergabe des Tablet-PCs an Dritte, die Einzelheiten des jeweiligen Lizenzvertrags zu beachten, welcher Bestandteil der Lehrgangsunterlagen bzw. Software ist.

Audio- und Videoaufzeichnungen sind während Lehrgängen, Prüfungen und sonstigen Veranstaltungen nicht gestattet und können zum Ausschluss vom Lehrgang bzw. der Veranstaltung führen.

15. Computernutzung

Zugangsdaten zu Schulungscomputern dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen.

Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, am Schulungscomputer Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

16. Internet-/WLAN-Nutzung

16.1. Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten.

Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

17. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

17.1. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

17.2. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die SLV M-V GmbH ihre Leistungen erbringt.

17.3. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, gilt Rostock als vereinbarter Gerichtsstand.

18. Schlussbestimmungen

18.1. Sofern der Besteller nicht Teilnehmer ist, ist er verpflichtet, den Teilnehmer über den Inhalt dieser Teilnahmebedingungen vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn vollständig zu informieren.

18.2. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ihre Ansprechpartner

Geschäftsführer		Dr. R. Peters
Theoretische Ausbildung		Y. Meißner, B. Ed. (0381) 66 09 82 16
Praktische Ausbildung Rostock		Dipl.-Ing. (FH) J. Tietböhl Tel.: (0381) 66 09 82 61
Praktische Ausbildung Greifswald		Dipl.-Ing. (FH) E. Filter Tel.: (03834) 58 01 29
Qualitätssicherung	Bauüberwachung	Dipl.-Ing. (FH) St. Bargholz (0381) 66 09 82 52
	Zertifizierung	Dipl.-Ing. B. Anders (0381) 66 09 82 51
		Dipl.-Betrw. T. Smirnov (0381) 66 09 82 15
Werkstofftechnik		Dr.-Ing. G. Winkel (0381) 66 09 82 35
Forschung und Entwicklung		Dr. R. Peters S. Plenaitis, B. Eng. (0381) 66 09 82 22
CFP		A. Abeler (0381) 66 09 82 13

Fordern Sie bitte weitere Informationen und unsere Anmeldeformulare an!

Anmeldungen können ebenfalls über die Homepage erfolgen.

**SLV M-V GmbH
Alter Hafen Süd 4
18069 Rostock
Tel.: (0381) 66 09 82 0
Fax: (0381) 66 09 82 99
E-Mail: office@slv-rostock.de
Internet: www.slv-rostock.de**
